



Hinweise für die Zusammenstellung von Entsorgungsbelegen

Zur Prüfung der Abfallentsorgung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und zur Bestätigung einer ordnungsgemäßen Nachweisführung der Entsorgung entsprechend Nachweisverordnung (NachwV) sollten die Entsorgungsbelege in folgender Form übergeben werden:

Tabellarische Übersicht zu allen entsorgten Abfällen nach Abfallarten mit Angabe von:

- Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV),
- Abfallbezeichnung nach AVV,
- Beförderer,
- Entsorger,
- Nummer des Entsorgungsnachweises/Sammelentsorgungsnachweises bei gefährlichen Abfällen,
- Nummern der Begleitscheine und Übernahmescheinen bei gefährlichen Abfällen,
- Nummern der Liefer-/Wiegesccheine bei nicht gefährlichen Abfällen,
- Datum und Menge der einzelnen Entsorgung,
- Gesamtmenge je Abfallart.

Beizufügen sind:

- Kopien der Deklarationsanalysen,
- für gefährliche Abfälle die Kopien der Begleitscheine bzw. Übernahmescheine (wenn nicht in o. g. Tabelle aufgeführt),
- für nichtgefährliche Abfälle je Abfallart und Entsorgungsweg eine beispielhafte Kopie der Liefer-/Wiegesccheine.

Alle Kopien sind in lesbbarer Form zu übergeben. Verkleinerungen und Duplex sowie die Übergabe auf Datenträger oder per E-Mail sind möglich. Gern nehmen wir auch die Originalunterlagen zur Prüfung entgegen. Diese werden Ihnen dann schnellstmöglich zurückgegeben.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an uns:

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Untere Immissionsschutz- und Abfallbehörde

Postanschrift:
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz:
Waisenhausstraße 14
01069 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 61 81
E-Mail: umweltamt@dresden.de

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 81
E-Mail umwelt.recht2@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Umweltamt, Untere Abfallbehörde

November 2025

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.